



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Regelbetrieb in der Kindertagesstätte wird bis auf Weiteres eingestellt. Mit der Schließung der Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden.

Die Notbetreuung ist auf das notwendigste Maß zu begrenzen.

Sie wird ausschließlich für Eltern angeboten, bei denen mind. eine/r Erziehungsberechtigte/r in kritischer Infrastruktur tätig ist. Hierzu gehören insbesondere Beschäftigte:

- im Gesundheitsbereich, medizinischen und pflegerischen Bereich,
- zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- im Vollzugsbereich einschl. Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ausgenommen von der Untersagung sind zudem Fälle der Notbetreuung in besonderen Härtefällen.

Ein Nachweis des Arbeitgebers ist per Email an westermeyer@hude.de vorzuweisen, bevor die Notbetreuung aufgenommen werden kann. Kein Kind wird ohne vorherigen Nachweis betreut.

Die Betreuungszeiten werden - soweit es die personelle Situation erlaubt -aufrechterhalten.

Die Versorgung mit Mittagessen entfällt. Geben Sie Ihren Kindern für die Notbetreuung ausreichend Verpflegung mit.

Sollte es zu einer Notbetreuung kommen so wird darauf hingewiesen, dass keine Kinder aufgenommen werden, die Krankheitssymptome zeigen. Bitte denken Sie in Ihrem und unserem Interesse daran, dass auch nur ein Verdachtsfall in unserer Kita zu einer vollkommenen Schließung und Quarantäne aller führt!

Da inzwischen bei allen angekommen sein wird, wie schnell und gravierend sich dieser Virus ausbreitet, appellieren wir, die Kinder zu Hause zu betreuen. Eine Ansteckung der Kinder untereinander und eine anschließende Ansteckung der Eltern sowie Mitarbeitern der Kita geht rasend schnell.

Die neuesten Informationen können Sie über unsere Homepage www.hude.de abrufen oder wenden Sie sich in besonderen Notfällen an unser Bürgertelefon unter der Nummer 04408-9213-0.

Der Bürgermeister



Antrag auf Notbetreuung zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge.

Name Sorgeberechtigte: _____

Anschrift: _____

Namen/n der Kinder: _____

Bitte beachten Sie:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung dient lediglich zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge und kann daher nur im absoluten Ausnahmefall gewährt werden! Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. Der Aufenthalt zuhause ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen.

Ich habe _____ betreuungsbedürftige Kinder. Davon sind _____ in der Krippe, _____ im Kindergarten.

Unter regulären Bedingungen besucht das Kind bzw. besuchen die Kinder folgende Einrichtungen: _____

Bitte beschreiben Sie, welche Tätigkeit Sie in Ihrem Beruf genau ausüben:

Erziehungsberechtigte/r 1:

Erziehungsberechtigte/r 2:

Welche Alternativen für eine Notbetreuung haben Sie geprüft:

Mit dem oder den Arbeitgeber/n wurden nachfolgende Alternativen zur Leistung der Arbeit geprüft und verworfen:

Mein bzw. unsere Arbeitgeber ist bzw. sind:

Ich bzw. wir haben eine entsprechende ausdrückliche Erklärung dieser Angaben durch meinen bzw. unsere Arbeitgeber erhalten. (Hinweis: Der oder die Arbeitgeber ist gehalten, in seiner Bestätigung



ausdrücklich zu erklären, warum für die oder den Arbeitnehmer/in keine Möglichkeiten zur beruflichen Entlastung bestehen.)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang keinesfalls verzichtet werden. Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten. Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Anbieter, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stunden: _____	Stunden: _____	Stunden: _____	Stunden: _____	Stunden: _____

Sofern Sie nach Bearbeitung dieser Checkliste weiterhin der Auffassung sind, einen Anspruch auf Notbetreuung zu haben und diesen unbedingt zu benötigen, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres Namens sowie der Namen der betroffenen Kinder an die Gemeinde Hude, Fachbereich 2, Parkstraße 53, 27798 Hude, vorzugsweise per Mail unter westermeyer@hude.de. Legen Sie dieses Formular und die Erklärungen der oder des Arbeitgebers als Beleg bei. Sie erhalten dann weitere Informationen, ob und wie Ihrem Wunsch entsprochen werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten und Schulen von Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass falsche Angaben als Verstoß gegen die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020 (Nds. GVBl. Nr. 10/2020) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 € geahndet werden können. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

(Ort)

(Datum)

(Unterschriften Sorgeberechtigte)